



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/369</b>	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Werkausschuss</b>	<b>01.10.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Neuerlass der Satzung über das Friedhofswesen in der Stadt Friedberg  
- Vorstellung und Diskussion eines Satzungsentwurfes -**

**Beschlussvorschlag:**

**Mit dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg besteht Einverständnis. Die Satzung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung soll auch die Verordnung der Stadt Friedberg über das Leichenwesen (Leichenordnung) aufgehoben werden.**

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Fassung der Satzung über das Friedhofswesen in der Stadt Friedberg stammt inhaltlich aus dem Jahr 2003, wurde zwischenzeitlich aber auch schon mehrfach geändert. Aufgrund neuer Entwicklungen sind wieder Änderungen erforderlich. Da diese eher umfangreich ausfallen plädiert die Werkleitung für den Erlass einer neuen Satzung anstatt einer Änderung.

### **Zu berücksichtigende Entwicklungen sind:**

- Anmerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung
- Einführung neuer Bestattungsformen („Baumbestattung“, Gemeinschaftsgräber)
- Anpassung von Gestaltungsvorschriften
- Gesetzesänderungen / Anpassung an Rechtsprechung
- Aufnahme bisher nicht enthaltener Sachverhalte (z.B. QR-Codes)
- Integration der Leichenordnung in die Friedhofssatzung
- Allgemeine „Modernisierung“

In der Sitzung des Werkausschusses vom 25.07.2019 wurde darüber diskutiert werden, wo für den Werkausschuss Schwerpunkte für Änderungen bestehen. Weiter wurden die nach außen wirksamen Bestimmungen z.B. zur Gestaltung der Grabstätten besprochen. Nach der Festlegung dieser Grundsätze hat nun die Werkleitung einen kompletten neuen Satzungsentwurf gefertigt. Dieser komplette Satzungsentwurf wird nun dem Werkausschuss nochmals zur Diskussion vorgelegt. Die endgültige Verabschiedung der Satzung obliegt dem Stadtrat.

In der Anlage ist sowohl die Neufassung der Satzung als auch die aktuell gültige Fassung der Satzung beigefügt. Eine echte „Gegenüberstellung“ der beiden Satzungen ist nicht mehr sinnvoll möglich, da ja gerade Regelungen aus der Leichenordnung integriert und Vorschriften komplett neu formuliert wurden. Die Werkleitung wird in der Sitzung den vorliegenden Satzungsentwurf ausführlich erläutern.